



FAQ – Hygiene und Sicherheit an Bord

1. Was ist, wenn ich eine der Fragen im Infektionsschutz-Fragebogen mit "Ja" beantwortet habe oder mich kurz vor Reiseantritt krank fühle?

Sollten Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, bitten wir Sie, sich umgehend mit uns unter der Nummer +49 711 - 24 89 80 599 in Verbindung zu setzen. Wir bitten Sie außerdem, Ihre Reise nur anzutreten, wenn Sie sich rundum wohl und gesund fühlen. Sollten Sie akute Symptome wie Fieber, Husten, Schüttelfrost oder Atembeschwerden spüren, empfehlen wir Ihnen dringend, telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt aufzunehmen und Ihre Beschwerden zu schildern. Alternativ erreichen Sie den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Nummer 116 117 rund um die Uhr.

2. Was muss ich bei der Rückreise nach Deutschland beachten?

Sämtliche COVID-19-Einreisebeschränkungen nach Deutschland wurden vorläufig aufgehoben. Einreisen nach Deutschland sind wieder zu allen Reisezwecken zulässig. Für die Einreise nach Deutschland ist keine Vorlage eines Impfnachweises, Genesenennachweises oder Testnachweises mehr erforderlich.

3. Müssen auch geimpfte Gäste einen negativen COVID-19-Schnelltest zur Einschiffung mitbringen?

Für unsere Fluss- und Hochseekreuzfahrten gilt die 2G-Regelung. Das bedeutet, dass auf unseren Kreuzfahrten entsprechend der 2G-Regel ausschließlich vollständig geimpfte oder genesene Gäste reisen. Daher ist für die Einschiffung ein Nachweis über ein gültiges Impfzertifikat gemäß den Richtlinien der EU-Kommission

(https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/fs_21_6216) oder ein Genesenen-Nachweis verpflichtend und in der Verantwortung des Reisenden.

Kinder unter 12 Jahren können wahlweise ebenfalls einen Nachweis über eine vollständige Impfung oder Genesung vorlegen, oder sie bringen einen negativen PCR-Test, der zum Zeitpunkt der Einschiffung nicht älter als 72 Stunden sein darf.

Die 2G-Regel ist wirksam, solange keine davon abweichenden verschärften länderspezifischen Vorgaben in den Destinationen gelten.

Auf unseren Hochsee-Kreuzfahrten ist zusätzlich der Nachweis eines aktuellen negativen Antigen-Schnelltests bei der Einschiffung für alle Gäste obligatorisch – unabhängig davon, ob sie geimpft oder genesen sind. Bitte bringen Sie zur Einschiffung ein zertifiziertes negatives Schnelltestergebnis (Selbsttest ist nicht ausreichend) mit, welches nicht älter als 48 Stunden sein darf. Ohne ein zertifiziertes negatives Schnelltestergebnis ist eine Teilnahme an der Reise nicht möglich.

Für unsere Flussreisen besteht aktuell keine Testpflicht.

Achtung: Da die Lage weiterhin sehr dynamisch bleibt und sich Bestimmungen kurzfristig ändern können, möchten wir Sie bitten, die wichtigen Hinweise zu Ihrer Reise, die Sie kurz vor Reisebeginn von uns erhalten, aufmerksam zu lesen und zu beachten. Bitte beachten Sie außerdem vor dem Antritt Ihrer Reise die Bestimmungen des Auswärtigen Amtes und ggfs. die Bestimmungen Ihrer Airline.

4. Wie weise ich meine Impfung/Genesung bei der Einschiffung nach?

Der Nachweis für internationale Reisen muss in digital lesbarer Form – idealerweise über die CovPass App, zwingend aber mit einem QR-Code, der die vollständige Impfung oder Genesung belegt – erfolgen.

Gemäß RKI, Bundesregierung und EU-Kommission ist die Gültigkeit bei Nicht-Geimpften auf 6 Monate beschränkt.

Der gelbe Impfpass reicht als Nachweis nicht aus. Bei Reisen innerhalb Deutschlands ist der Nachweis auch über die Corona-Warn-App möglich.

5. Zur Einschiffung erbringen die Passagiere von WORLD VOYAGER und VASCO DA GAMA den Nachweis eines aktuellen negativen COVID-19-Schnelltest. Ist eine Testung auch während der Hochsee-Kreuzfahrt erforderlich?

Die 2G-Regelung sowie die sorgfältige Prüfung bei der Einschiffung kombiniert mit den etablierten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen an Bord sorgen dafür, dass Sie sich auf unseren Hochseeschiffen für die Dauer der Reise in einer Art "sicheren Blase" befinden. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich die Testung vor Ort für Sie.

6. Was passiert, wenn ein Gast oder Crewmitglied während der Reise Symptome einer COVID-19-Erkrankung zeigt?

Durch die 2G-Regelung sowie durch die sorgfältige Prüfung am Tag der Einschiffung und unsere getroffenen Infektionsschutz-Maßnahmen, versuchen wir diesen Fall bestmöglich auszuschließen. Sollte eine Person an Bord Symptome aufweisen, die einen Verdacht auf eine COVID-19-Erkrankung geben könnten wird die betreffende Person (und ggfs. die in gleicher Kabine mitreisende Person) im Verdachtsfall umgehend von den anderen Gästen isoliert und ggfs. auch in eine andere, dafür bestmöglich geeignete Kabine verlegt.

Sofern die Indizien auf eine mögliche COVID-19-Erkrankung von einem Arzt bestätigt werden, kann die betroffene Person die Schiffsreise nicht fortsetzen. In diesem Fall verbleibt der Gast in Isolation an Bord bis zum nächsten Hafen, in dem nicko cruises eine medizinische Assistenz zur Verfügung stellt. Diese kümmert sich um die medizinische Versorgung ebenso wie die Unterbringung in einem Quarantäne-Hotel oder die sichere Beförderung nach Hause - je nach Ländervorgabe. Wir empfehlen bei unseren Seekreuzfahrten dringend den Abschluss eines Komplett-Schutzpakets inklusive Reiseabbruch- und Auslandsreiseversicherung mit Corona-Leistungen.

7. Was passiert, wenn das Schiff von örtlichen Gesundheitsbehörden wegen COVID-19-Erkrankungen unter Quarantäne gestellt wird?

Dieser Fall ist aufgrund des etablierten Prozesses im Verdachtsfall quasi ausgeschlossen. Im vergangenen Jahr hat sich außerdem gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, ein Schiff längerfristig unter Quarantäne zu stellen. Es ist eher unwahrscheinlich, dass Behörden heutzutage zu dieser Maßnahme greifen. Wahrscheinlich ist eher die Durchführung von Antigen-Schnelltests bzw. im Einzelfall PCR-Tests bei allen Personen an Bord. Sollte das Gesundheitsamt entscheiden, dass die Reise abgebrochen werden muss, dürfen alle Nicht-Infizierten spätestens am dritten Tag nach Hause reisen. Wie Infizierte sich verhalten müssen, entscheidet das Gesundheitsamt. Der Reisepreis für die ausfallenden Reisetage würde natürlich für alle Gäste erstattet.

8. Gibt es Einschränkungen an Bord, z. B. eine Begrenzung der Personenzahl an zentralen Kontaktpunkten an Deck oder im Restaurant?

Unsere Gäste und Crew sind dazu angehalten, sich für die Sicherheit aller Menschen an Bord jederzeit an die Abstandsregeln zu halten. Überall dort, wo ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann – beispielsweise in Fahrstühlen, Treppenhäusern und Laufwegen – empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht. Auf einigen Schiffen gelten, sofern aufgrund von baulichen Gegebenheiten möglich, außerdem Einbahnstraßen-Regelungen, wenn an bestimmten Stellen zu wenig Raum für einen Mindestabstand ist. In den Restaurants sind die Sitzmöbel und Tische in ausreichend Abstand zueinander aufgestellt. Eine konkrete Begrenzung der Personenzahl gibt es nur für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche sowie des Pools nach vorheriger Anmeldung.

9. Stehen die Bordeinrichtungen uneingeschränkt zur Verfügung?

Die Bordeinrichtungen können unter Berücksichtigung der geltenden Sicherheits- und Hygienemaßnahmen normal genutzt werden. Natürlich gilt es auch hier, Kontakte zu reduzieren und Abstandsregeln einzuhalten. Die Fitness- und Wellnessbereiche sowie der Pool sind geöffnet und können nach vorheriger Anmeldung genutzt werden. Die Bibliotheken an Bord bleiben bis auf weiteres geschlossen.

10. Wie genau laufen die Mahlzeiten an Bord in Pandemiezeiten ab?

Je nach Schiff wird Ihnen beim Frühstücks-Buffer vom Service-Personal vorgelegt oder Sie bedienen sich mit Einweg-Handschuhen selbst.

Zum Mittag- und Abendessen wird das gewünschte Menü jeweils vorab vom Restaurantpersonal abgefragt und dann ebenfalls am Tisch serviert. Lassen Sie sich von uns verwöhnen!

11. Finden derzeit Landausflüge statt?

Bei uns sind Landausflüge ein wesentlicher Bestandteil der Reise. Sogenannte "Blaue Reisen", wie sie mitunter von Mitbewerbern durchgeführt werden, sprich ohne jeglichen Landgang, passen nicht zu unseren destinationsorientierten Kreuzfahrten. Sollte in einzelnen Häfen ein individueller Landgang aufgrund von behördlichen Vorgaben nicht möglich sein, dürfen Sie sich im Rahmen der "sicheren Blase" auf organisierte Ausflüge in der Gruppe in diesen Zielgebieten freuen.

12. Ist nach den Landausflügen ein erneuter COVID-19-Schnelltests notwendig?

Da die Landausflüge in kleinen Gruppen stattfinden, währenddessen konsequent auf die Einhaltung der Sicherheits- und Hygieneregeln geachtet wird, und Sie sich somit in einer "sicheren Blase" befinden, ist ein erneuter Test bei der Rückkehr vom Landausflug nicht notwendig. Sollten behördliche Bestimmungen im Einzelfall vorsehen, dass die Gäste auch während der Reise getestet werden, organisieren wir selbstverständlich weitere Tests an Bord.

13. Gilt bei den Landausflügen eine Maskenpflicht?

Mit unserem komfortablen Audio-System halten Sie auch während der Landgänge bequem Abstand. Überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, empfehlen wir das Tragen einer medizinischen Maske bzw. FFP2-Maske. Eine Pflicht zum Tragen einer Maske besteht nicht. Wir halten uns an Land stets an die örtlich geltenden Bestimmungen. Gilt also beispielsweise innerhalb einer Stadt oder innerhalb eines Landkreises eine Maskenpflicht, gilt das natürlich auch für unsere Gäste. Wir bitten Sie daher vorsorglich medizinische Masken bzw. FFP2-Masken in Ihrem Reisegepäck vorzusehen.

14. Was bedeutet "bewährtes Hygienekonzept"?

Unser Hygienekonzept ist bestens durchdacht und entspricht nationalen und internationalen Gesundheitsstandards und wurde bereits 2020 zusammen mit unseren Partner-Reedereien entwickelt und stets der aktuellen Lage angepasst.

Dass unser Sicherheits- und Hygienekonzept funktioniert, beweisen wir seit 2020, als wir im Juni als erster Kreuzfahrtanbieter weltweit wieder mit unseren Schiffen gestartet sind. Seither bieten wir unseren Gästen schöne und unbeschwerte Urlaubserlebnisse. Unsere bewährten Maßnahmen entsprechen stets nationalen und internationalen Gesundheitsstandards.

Die Rückmeldungen der Gäste, die mit uns gereist sind, sind durchweg positiv und belegen den Erfolg unseres Hygienekonzepts.

15. Was passiert, wenn ich auf einer nicko cruises Kreuzfahrt krank werde?

Bei nicko cruises sind Sie bestens versorgt. Für sicheres Reisen haben wir auf dem Fluss und auf hoher See einen medizinischen Assistenz-Service eingerichtet. Während sich das medizinische Fachpersonal sich um Ihre Gesundheit an Bord kümmert, sorgen wir mit der medizinischen Assistance nun auch für eine erstklassige medizinische Rundum-Versorgung an Land.

Für den Fall, dass eine medizinische Versorgung an Land notwendig wird, stehen weltweit Kontaktdaten entsprechender Fachärzte zur Verfügung. Ein absoluter Vorteil für den Patienten an Bord: nicko cruises greift dabei auf ein breites Netzwerk mit hochqualifizierten Ärzten und Krankenhäusern zurück. So ist eine professionelle medizinische Betreuung nach gewohnten Standards auch im Urlaub mit nicko cruises gewährleistet – das gilt für die ambulante sowie für die etwaige stationäre Behandlung.

Der Assistenz-Service beinhaltet außerdem auch organisatorische Unterstützung und sorgt im Ernstfall für eine zuverlässige und sichere Beförderung nach Hause.

16. Wo kann man sich für die Nutzung der Fitness- und Wellnessbereiche oder für den Pool anmelden?

Sofern es an Bord einen Fitness- und Wellnessbereich und einen Pool gibt, können Sie sich an der Rezeption für die Nutzung anmelden. Die maximale Belegung ist dabei abhängig von der Größe des Fitness- und Wellnessbereichs und variiert von Schiff zu Schiff.